

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N<sup>o</sup> 330.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich in 1 Bogen und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 24. December.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$  Thaler. Inserions-Gebühren für den Raum einer gespalteten Zeile 1 Kreuzschilling.

1851.

## Amtlicher Theil.

### Verordnung

an sämtliche Kreisdirectionen, Amtshauptmannschaften und Polizeibehörden, die Farbe der Postkarten betreffend.

Nachdem beschloffen worden ist, vom 1. Januar 1852 an für die Postkarten die graue Farbe einzuführen, so wird dies sämtlichen Kreisdirectionen, Amtshauptmannschaften und Polizeibehörden zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Zugleich wird denjenigen Obrigkeiten, welche noch unausgefüllte Postkartenformulare von der im heurigen Jahre gültig gewesenen blauen Farbe besitzen, nachgelassen, dieselben längstens bis

zum 31. Januar 1852

an die vorgesehene Kreisdirection wieder einzureichen und dabei sich zu erklären, ob sie die Restitution der dafür geleisteten Zahlung, oder den Umtausch der zurückgelieferten Formulare gegen eine gleiche Anzahl von grauer Farbe wünschen.

Dresden, am 20. December 1851.

Ministerium des Innern.  
v. Griesen. Eppendorf.

### Bekanntmachung.

Nachdem von der in Gemäßheit §. 3 des Gesetzes vom 25. November 1848 bei der Staatsschuldenkasse in neuen Cassenbilletts niedergelegten Einem Million Thaler — ein in defecten Cassenbilletts eingetauschter Nominalbetrag von

Drei Hundert Tausend Thaler —

mit

52,600	Thlr. von Lit. A.,
97,700	„ „ „ B.,
149,700	„ „ „ C.

als

auf Grund der Bestimmungen in §. 5 des obangezogenen Gesetzes und §. 3 des Gesetzes vom 16. Januar 1851 am heutigen Vormittage im Hofe des Land- und Steuerhauses öffentlich durch Verbrennung öffentlich zur Vernichtung gebracht worden sind, so wird Solches hiermit bekannt gemacht.

Dresden, den 23. December 1851.

Die Commissarien für Cassenbilletts-Erzeugung und Einziehung.

v. Weissenbach. v. Zehmen.

### Bekanntmachung.

die vermittelt des unterseichenen Telegraphen hergestellte telegraphische Verbindung des Königreichs Sachsen mit Großbritannien betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des königlichen Finanzministeriums vom heutigen Tage, die telegraphische Verbindung des Königreichs Sachsen mit Großbritannien betreffend, bringt die unterzeichnete Direction hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß das Publicum vorläufig mit nachbenannten 81 Städten Großbritanniens, und zwar mit Banbury. — Bangor. — Berwick. — Birkenhead. — Birmingham. — Bradford. — Brighton. — Buckingham. — Burton. Cambridge. — Chelmsford. — Cheltenham. — Chester. —

Chesterfield. — Colchester. — Conway. — Coventry. — Crewe. Darlington. — Derby. — Dorchester. — Dover. — Durham. Edinburgh. — Ely. Gateshead. — Glasgow. — Gloucester. — Gosport. — Granton. Haddington. — Halifax. — Harrogate. — Hettford. — Holyhead. — Huddersfield. — Hull. Leeds. — Leicester. — Leith. — Lincoln. — Liverpool. — London. — Lowestoft. Macclesfield. — Malton. — Manchester. — Matlock. — Melton-Mowbray. Newcastle. — Newmarket. — Normanton. — Norwich. — Nottingham. Oxford. Peterborough. — Poole. — Portsmouth. Rochdale. — Rugby. Scarborough. — Sheffield. — Southampton. — South Shields. — Stafford. — Stamford. — Stockport. — Stoke on Trent. — Sunderland. — Swinton. Tamworth. — Tring. Uttoxeter. Wakefield. — Walsall. — Winchester. — Wisbeach. — Wolverton. Yarmouth und York

in telegraphische Verbindung treten kann.

Ein Tarif, nach welchem die Gebühren für Beförderung telegraphischer Depeschen nach diesen Orten Großbritanniens bei den königlich sächsischen Telegraphenstationen zur Erhebung kommen, ist zum Abdruck gebracht worden und für den Preis von 1 Ngr. das Exemplar in den Staatstelegraphenbureaus zu Dresden, Leipzig, Hof und Bodenbach zu erlangen.

An verschiedene Adressaten in ein und demselben Orte gerichtete, sowie unterwegs an Telegraphenstationen abzuhaltende Depeschen, nicht minder Nachdepeschen und Depeschen, deren Bestimmungsorte über die Telegraphenlinien hinausliegen, und welche mithin von der letzten Telegraphenstation aus durch Post oder Staffetten weiter versendet werden müßten, können vor der Hand zur Beförderung nach Großbritannien nicht angenommen werden.

Für die Bureau restant verbleibenden Depeschen tritt eine Abminderung der Gebührentaxe nicht ein.

Alle nach Großbritannien bestimmten Depeschen müssen in französischer Sprache abgefaßt sein.

Dresden, den 13. December 1851.

Die königliche Direction der Staatstelegraphen.

J. A. Preßler.

### Tagegeschichte.

— Dresden, 22. December. Dem Vernehmen nach wird Herr Oberpostdirector v. Schimpff aus Leipzig seitens der sächsischen Regierung zu den Zollconferenzen in Wien abgesendet werden und Ende dieses Monats dahin abgehen. Derselbe ist, wie verlautet, auch dazu auserselben, bei dem darauf folgen werdenden Zollvereinscongreß in Berlin als Bevollmächtigter Sachsens zu fungiren.

Der „N. Pr. Z.“ wird aus Wien vom 19. December geschrieben: Officiellen Actenstücken zufolge dürfte der Abschluß des Concordats zwischen Piemont und Rom nahe bevorstehen; das Cardinalscollegium soll bereits beschlossen haben, die durch den Chevalier de Sambuy überreichte Vorschläge der sardinischen Regierung dem Papste zu ihrer Annahme vorzutragen. In den hiesigen diplomatischen Kreisen glaubt

man, daß die befriedigende Lösung dieser Frage hauptsächlich dem Einflusse des Fürsten Alcegi zuzuschreiben sei, welcher sowohl in Turin als in Rom gleich beliebt ist. — Grafen hatte der französische Gesandte de la Cour eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, welcher ihn sehr anständig empfing. Die officielle Zustimmung seitens Oesterreichs zu den Ereignissen vom 2. December ist bereits nach Paris abgegangen. — Der Graf von Chambois hat Prag wieder verlassen und wird in einigen Tagen in Troisdorf erwartet. Die Reise nach Brüssel ist aufgegeben worden, dagegen dürfte der Graf den ursprünglich gefassten Plan ins Werk setzen und den Winter in Venedig zubringen. — Der österreichische interimistische Geschäftsträger in Konstantinopel, Herr v. Kiehl, hat einen Bericht nach Wien gesendet, in dem gesagt wird, daß die Pforte bereit ist, der österreichischen Regierung jede Satisfaction zu gewähren, die sie billigerweise verlangen kann, um die neulich besprochene eigenmächtige Handlung des Gouverneurs der Darbanelenschlöffer zu sühnen. — Der österreichische Gesandte in England, Graf Buol-Schauenstein, bereist in Brüssel, hat bereits von Wien aus die Weisung erhalten, sich wieder auf seinen Posten nach London zu begeben. — Sr. kais. Hoheit Erzherzog Johann soll hier in den letzten Tagen dieses Monats eintreffen und einige Zeit hier verweilen.

Hannover, 20. December. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer zeigte der Präsident die erfolgte Ueberreichung der Condolenz- und Gratulationsadresse an Sr. Majestät und deren gnädige Aufnahme an. Auf die Benachrichtigung von des Kanzleidirectors v. Bothmer Ernennung zum Bundestagsgesandten interpellirte Abg. Buecking, ob bei dieser Ernennung der bekannte Thätigkeitsstand erwogen sei, daß jener an den, nach des Interpellanten Meinung, unzulässigen Schritten der betreffenden Provinziallandschaften und Ritterschaften beim Bunde Theil genommen, und den einschlagenden §. 33 des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 wiederholt als nichtig erklärt habe. Eine Antwort erfolgt hierauf nicht, vielmehr übergibt der Ministerpräsident Freiherr v. Schöle dem Präsidium das schon gewärtigte und sofort verkündete, königliche Betrugungsschreiben, wonach Stände bis zum 15. d. M. Januar vertagt sind, und deren Wiedererschienen am 16. desselben Monats gewärtigt, zugleich auch genehmigt wird, daß die zur Prüfung des mit der Krone Preußen am 7. September d. J. abgeschlossenen Vertrages niedergesetzte Commission während der Vertagung ihre Thätigkeit fortsetzt.

Stuttgart, 18. December. Die zweite Kammer hat heute beschloffen, die Befoldung ihres Präsidenten von 5000 auf 3600 Fl. und die Diäten der Abgeordneten von 5 Fl. 30 Kr. auf 4 Fl. 30 Kr. herabzusetzen.

Darmstadt, 19. December. Das landständische Wahlgesetz kam nach dem Willen der Regierung gestern zur Verhandlung. Die nöthige Zweidrittelmajorität fand sich nur für wenige Paragraphen, es wurde das Princip der indirecten Wahlen verworfen, und einstimmig erklärte sich die Kammer gegen den Passivcensus. Am Schlusse der Berathung blieben nur einzelne Krümmen des Regierungsentwurfs stehen, so daß sich als Resultat zwar die Annahme des Zweikammersystems ergab, ohne daß man einen Paragraphen für die Zusammensetzung der ersten Kammer und einen Wahlmodus für die Mitglieder der zweiten hat. — Heute ging die Kammer auseinander, um am 12. Januar wieder zusammenzutreten. Die erste Kammer hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt.

Kiel, 18. December. Nachdem heute auf dem Schlosse die Commission zur Vernichtung der schleswig-holsteinischen Cassenscheine bekanntlich wieder schleswig-holsteinische Cassenscheine zum Belaufe von 500,000 Mkr. verbrannt, sind

## Feuilleton.

Posttheater. Montag, 22. December. Zum ersten Male: Alte Liebe rostet doch. Lustspiel in drei Acten von J. G. Hartmann. Vieract zum ersten Male: 's Letzte, oder: Ein Berliner im Schwarzwald. Schwank mit Gesang in einem Acte von J. G. Wager.

Lieber das erste Stückchen, das gar nicht von den feinem Eigenschaften eines Lustspiels, aber Alles von den groben und schlimmen einer schlechten Poesie hat, kann der gute Geschmack des Publicums weiter nichts thun, als hinter einem Achselzucken sein verlegtes Gefühl verbergen. Dies Gefühl des Bedauerns und Unbehagens wird noch dadurch erhöht, daß der Verfasser, Herr Hartmann, immerhin noch leidliche Fähigkeiten genug bekundet, um so gut wie mancher Andere ein einigermaßen Lustspiel zusammenschneiden zu können. Zu diesem Zwecke wäre es aber unerlässlich nötig, der Handlung einen gewissen Grad von Natürlichkeit und den Charakteren etwas Wahrheit und Durchsichtigkeit zu geben. Vor Allem müßte sich aber Herr Hartmann jener unanständigen Späße und glatten, ordinären Anspielungen enthalten, welche nur in Wirthshäusern ein Publicum finden, das beschworene Ansprüche mit einem gesunden Magen verbindet. — Herr Heese stellt den Humor eines trunkenen Studenten, zu welchem und der Verfasser mit frugaler Gewöhnlichkeit herabgesetzt hatte, übrigens vortrefflich dar. Das Niveau der unterweltlichen Darstellung zeigte die Nummer der Erde im Sommer, welche, in Dresden bekannt, den Bewohnern der Niederungen angenehm und den Schiffern ein Grauel ist. Wir theilen darüber die Ansicht der letztern.

„'s Letzte“ erschien dagegen nach so trister Kost gar gemüthlich,

ein harmlos parodirender Schwank auf die Dorfgeiz- und Ichnopoeie; mit wenig Wit, aber viel Behagen gleichsam als Fortsetzung „des Verpredens hinterm Herd“ ursprünglich für ein Vorstadttheater Berlin erdacht und von den mannichfachen Anknüpfungspunkten an diesen reichen Zeitstoff so unterlegt, daß es dem Verfasser, ohne geistvoll zu sein, doch möglich war, das Publicum ein Stückchen zu unterhalten. Das Gelingen dieses Amusement liegt in den Händen zweier Rollen: Freiherr v. Strigow und Lore. Beide fanden hier eine sehr erheiterte Darstellung durch das verb. komische, zur Bursche genigte Talent des Her in Räder und durch die immer gerundete, überaus natürliche Manier der Frau Heese, die, wenn auch nicht geübt im Sichern, so beliebten Schwäbeln, doch ihre Partie gar anmuthig und frisch belebte und im Liedervortrage, besonders in Hinsicht auf leichte, feste, gelungene Schattirung desselben, den Soubretten der Oper interessant und instructiv sein muß. Das Volklied: „Sich' ich am Brännele, trink' aber nid“, gab hierzu genussam Gelegenheit.

D. A. v. B. and.

Harfe und Kreuz. Geistliches Liederspiel, herausgegeben von Julius Leopold Vaisg. Leipzig bei Teubner. 1852\*.)

Schon durch verschiedene Werke hat man in neuester Zeit angefangen, auch für die geistlichen Lieder das nachzuholen, was den weltlichen längst zu Theil wurde: diese Sammlung des Sammelns. Man darf sich übrigens nicht wundern, wenn diese

\*) Dresden, Arnold'sche Buchhandlung.

ehrenvollen Unternehmungen spätklicher sind und einen schwächern Anklang finden, als die Väterkranze weltlicher Dichtung, denn der frömmste Sinn muß gestehen, daß die religiöse Poesie bei aller Gefühlreifeit und Eingebung an das Gele doch, isolirt betrachtet, an einer gewissen Einsamkeit und freiwilligen profanen Beschränkung leidet, und daß wir darin oft den guten und edlen Willen mit treuerziger Freie die Stelle höherer Productionskraft einnehmen sehen. Leider aber vermag, wenn wir das religiöse Lied zugleich als literarisches Erzeugniß und Kunstwerk betrachten, die gläubigste Begeisterung nicht für die fehlende Schöpfungskraft gedankengebender Poesie zu entschädigen. Hieran ist besonders die Thatsache schuld, daß sich ein großer Theil unserer bedeutendsten Dichter dem religiösen, namentlich dem kirchlichen Liede gänzlich entzogen hat. So mußten denn wenige Namen ersten Ranges, wie Luther, Paul Gerhardt, Paul Fleming, Klopstock, die Schwelgenheit ihrer ebenbürtigen oder größeren Brüder übertragen. Das Talent ist in der Regel irdisch gestimmt.

Herr Vaisg hat, da das weibliche Geschlecht sich reinere Vergnügen erhalten hat als das männliche, die vorliegende Sammlung seiner Frau und „allen christlichen Frauen und Jungfrauen zum gegemeinen Gebrauche gewidmet“. Man fröh hieraus, daß er ein gottesfürchtiger, wackerer, frommer Mann ist; weil aber sein Buch doch mehr literarisches Interesse als eine gebetsfördernde Wirkung haben wird, so wäre es angenehm gewesen, wenn er ein Inhaltsverzeichnis der darin vorkommenden Aufsätze nicht vergessen hätte. Die einzelnen Lieder, unter denen wir die schönsten und rührendsten Ergüsse unerschütterlicher Glaubens-